Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.	Kleingartenanlage 14 Devin – Sund, Vorstandsvorsitzende PE 08.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3	
	Folgende Punkte sollten aus unserer Sicht geändert werden:	
	 Die Abwasserentsorgung durch die REWA erfolgt bei uns in allen 76 Parzellen also zu 100 %. Alle Behälter wurden 2009 durch REWA auf Dichtigkeit überprüft und abgenommen. Seitdem organisieren wir die Abwasserentsorgung über unseren Abwasserbeauftragten. 	Die Daten werden angepasst.
	Es gibt in unserer Anlage 16 Gemeinschaftsbehälter an die 2 bis 3 Parzellen angeschlossen sind. Diese werden jeweils über einen Pächter an die REWA gemeldet, meistens denselben. Die anderen bekommen also keine Rechnung und tauchen offensichtlich so bei der REWA Statistik nicht auf.	Die Daten werden aktualisiert und auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.
	Eine Parzelle ist direkt an das REWA- Netz angeschlossen.	Die Daten werden angepasst.
	2. Die Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge ist insgesamt gut, größtenteils sehr gut. Wir sehen auch keinerlei Sanierungsbedarf. Die Wege sind breit und auf den Längswegen und zum Teil Querwegen durch Betonschwellen gefestigt. Auf der Nordseite erfolgt die Entsorgung über den Küstenradweg, der u.a. extra dafür bei der Planung vorgesehen wurde.	Die Priorität wird heruntergesetzt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	3. Eine Spielfläche herzustellen, das kann man keinem plausibel vermitteln. Dem stehen entgegen dir Kosten für die Installation und die Unterhaltung, die Gewährleistung der Sicherheit und Haftung und die Frage: Wer soll da spielen? Direkt neben unserer KGA auf der Westseite wurde ein wunderschöner Abenteuerspielplatz errichtet und wenn das nicht reicht können die Kinder über eine Treppe am Radwanderweg, die durch uns gebaut und gepflegt wird, den Strand und den Strelasund erreichen, wo sie sich munter austoben können.	Die dauerhafte Verkehrssicherungspflicht gemäß DIN EN 1176-7 zuzüglich Kosten für öffentlich nutzbare Spielplätze kann von den Kleingärtnervereinen nicht getragen werden. Deshalb und weil sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Anlage ein Spielplatz befindet, wird die Empfehlung zurückgenommen, eine Spielfläche herzustellen.
	4. Was verstehen Sie unter Bootsschuppen aufwerten? Die Tatsache, dass wir überhaupt den Luxus solcher Schuppen aufweisen können wertet die gesamte KGA auf. Die Schuppen sind heiß begehrt und fügen sich in das positive Gesamtbild der Anlage ein. Die Hinter- und Giebelseiten sind weitflächig begrünt, es gibt eine Obstwiese, ein Kräuterbeet, Brutkästen, Insektenhotel und ein angrenzendes Blumenbeet. Die Zufahrten sind befestigt und teilweise mit Rasen bewachsen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, jedoch zählen Bootsschuppen nicht zu den kleingärtnerischen Nutzungen.
	5. Eine gemeinschaftliche Kompostanlage ist in unserer KGA vorhanden (neben dem Parkplatz) für Gartenabfälle die auf unseren Gemeinschaftsflächen anfallen. Für die Entsorgung der Gartenabfälle aus den Parzellen ist jeder Kleingärtner selbst verantwortlich. Das sollte der Grundsatz für jeden halbwegs glaubwürdigen Kleingärtner sein. Eine gemeinschaftliche Kompostsammelstelle für alle führt früher oder später zu einer Müllhalde und das schreckt dann wirklich ab. Die Entsorgung von Gartenabfällen außerhalb unserer KGA ist streng verboten. Wir werden das unseren Kleingärtnern nochmals eindringlich klarmachen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	6. Eine Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr können Sie nicht ernsthaft vorschlagen wollen. Wir halten unsere Anlage in den Mona-	Die Durchwegung bleibt als Vorschlag im Konzept, da sie im öffentlichen Interesse liegt. Es wird nicht erwartet, dass durch die Durchwegung das Radverkehrsaufkommen so drastisch steigt, dass die Aufenthaltsqualität in der Anlage darunter leidet.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	ten der Gartensaison in den gewünschten Zeiten offen. Jeder Bürger kann unsere Anlage begehen und sich auch ausruhen auf von uns bereitgestellten Gartenbänken. Vom Radwanderweg kann jedermann unsere Gärten betrachten und bestaunen, was ja auch geschieht. Aber warum sollen nun Radfahrer quer durch unsere Anlage brausen und zu welchem Zielort sollen die denn eigentlich fahren. Um von der Stadt nach Devin fahren zu können hat die Stadt einen wunderschönen Radweg gebaut. Die Sicherheit würde durch den Radverkehr in der KGA beeinträchtigt. Dazu käme eine zusätzliche Lärmquelle. Wir wollen auch unseren älteren Gartenfreunden eine erholsame Umgebung erhalten. Ihr Vorschlag dient dazu, diese Gartenfreunde zu vertreiben. 7. Als Schwäche führen Sie auf "Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, weiter Weg zum ÖPNV. Dem widerspricht, dass 19 Parzellen an Bürger verpachtet sind, die im Umfeld von max. 2,5 km wohnen und praktisch zu Fuß oder mit dem Fahrrad die KGA erreichen können. Und warum sind 300 Meter zur Bushaltestelle Linie 3 eine Schwäche, da gibt es im ÖPNV in der Stadt Stralsund sicherlich bessere Beispiele.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die beiden Punkte als Schwächen entfernt.
2.	Kleingartenanlage 50 Vorwärts, Vereinsvorsitzender PE 15.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept – Teil 3	
	ich habe mit Interesse Ihren Entwurf und die Hinweise für unseren Verein zur Kenntnis genommen.	
	Dazu von mir ein paar Anmerkungen.	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Unser Verein bestand ursprünglich einmal aus 160 Parzellen und war nach Angabe von älteren Mitgliedern auch über die Werftstraße zu erreichen. Im Rahmen des Neubaus der Rügenbrücke mit ihren Zufahrtsstraßen fielen ca. 80 Gärten dem Straßenbau zum Opfer und unsere Mitgliederzahl hat sich dadurch gleich halbiert. In früheren Zeiten war die Mehrzahl der Mitglieder auf der Volkswerft Stralsund beschäftigt und dadurch war die Lage des Kleingartenvereins bekannter als heute.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Heute gibt es nur den Hauptweg mit Zufahrt aus Richtung Nesebanzer Weg, der aus Richtung Greifswalder Chaussee und Bauhofstraße zu erreichen ist. Nach der Schließung der Bauhofstraße als Durchgangsstraße verirrt sich kaum noch ein Spaziergänger in Richtung unserer Kleingartenanlage, zumal die Bauhofstraße durch die Brandruinen auch nicht gerade einladend ist. Das Gelände unseres Vereins grenzte vormals an die Betriebsgelände der Volkswerft und ihren Zulieferbetrieben. Daraus resultiert auch die von Ihnen bemängelte Umfriedung mit Stacheldraht. Bereits bei mehreren Begehungen durch Vertreter der Stadt, als auch des Kreisverbandes, habe ich darauf verwiesen bzw. verweisen lassen, dass die Außenzäune im Bereich "Schwarze Kuppe" nicht Außenzäune des Vereins sind, sondern als Sicherung der Betriebsgelände dienten bzw. dienen. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Industrieruine, ehemals "Hydraulik Leipzig", nicht gerade ansprechend ist, wenn sich über den dortigen Parkplatz Mal Touristen in unsere Nähe verirren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Im Zuge der Anpachtung einer Parkfläche im hinteren Bereich des ehemaligen Volkswerftparkplatzes "Schwarze Kuppe" durch unseren Verein, wurde hier dann ein weiteres Eingangstor installiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Tor ist auf der Karte eingetragen.
	Durch die neuen Zufahrtsstraßen zur neuen Rügenbrücke hat sich auch der Lärmpegel erhöht. Nach einer Weile hat man sich an diesen, wie auch an den Lärm der Bahn gewöhnt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Der angesprochene "schlechte Wegezustand" kann sich meines Erachtens nur auf den Hauptweg beziehen, der in diesem Jahr im Rahmen von Arbeiten an der Wasserversorgung aufgegraben werden musste. Eventuell auftretende Setzungen werden noch bis zum Frühjahr 2020 abgewartet. Danach wird eine Deckschicht aufgetragen und Rasensamen ausgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Im Rahmen des Neubaus der zweiten Rügenanbindung erhielt unser Verein auch einen Vereinsneubau, der sich eigentlicher großer Beliebtheit bei den Stralsundern und Gästen erfreut, nachdem wir die Vermietung für Feiern und Veranstaltungen in Eigenregie durchführen, um die Unterhaltskosten zu erwirtschaften und eine notwendige Rücklage für Reparaturen zu schaffen. Trotz der bemängelten "Vergitterung" der Fenster, die im Rahmen des Neubaus entstand und als Schutz vor Einbrechern in der Abgeschiedenheit dienen, hat sich darüber noch keiner unserer Gäste beschwert. Ganz im Gegenteil wird die Vermietung gerne angenommen, da die Abgeschiedenheit auch etwas Gutes hat. Hier kann man auch Mal etwas lauter und auch länger feiern, ohne jemanden zu stören. Vergleichbares gibt es hierzu recht selten in Stralsund. Eine ständige Verpachtung unseres Vereinsheimes an einen Wirt ist in der heutigen Zeit reine Utopie und nicht wirtschaftlich, was uns die Vergangenheit gezeigt hat. Hier blieben am Ende nur Außenstände übrig.	Die Dringlichkeitsstufe der Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen wird verringert.
	Der angesprochene Spielplatz, der bei uns Mal mit einer geringen Anzahl von Spielgeräten bestand, musste zurückgebaut werden, weil er den Ansprüchen an bestehende Verordnungen nicht mehr entsprach. In den letzten Jahren war die Errichtung eines Spielplatzes schon oft Schwerpunkt von Überlegungen im Vorstand, als auch Thema in Mitgliederversammlungen, da es bei uns auch einen Zuwachs von Familien mit Kindern gab. Wegen fehlender finanzieller Mittel, die hier im fünfstelligen Bereich liegen würden, konnte das Projekt nicht durchgeführt werden. Selbst über Umlagen ein solches Projekt zu finanzieren, würde keine Mehrheit der Mitglieder finden. Auf Seite 19 des Entwurfes ist zu entnehmen, dass von Seiten der Hansestadt Stralsund keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Konzept wird auf die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V vom 03.03.2019 verwiesen, die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Maßnahmen aufzeigt.
	Ein großes Problem in fast allen Vereinen ist der akute Leerstand, so auch in unserem Verein. Durch die Aufgabe der Gärten von lebensälteren Mitgliedern hat sich der Leerstand fast verdoppelt und ein Ende ist in den nächsten Jahren noch nicht abzusehen. Die Gärten wurden in der Regel an den Verein zurückgegeben und wir haben jetzt die Aufgabe, die Gärten in einem Pflegezustand	Das Thema Leerstand in den Vereinen findet sich auch im Konzept wieder. Ziel des Konzeptes ist es mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dem Leerstand entgegen zu wirken.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	zu erhalten, der es ermöglicht, diese auch Interessenten anbieten zu können. Das heißt für unsere Mitglieder in der Realität, dass fast alle Mitglieder ihre Aufbaustunden und Pflegestunden in den leerstehenden Gärten verbringen. Andere anfallende Arbeiten können nur noch über Sondereinsätze durchgeführt werden. Nicht mehr zu verpachtende Gärten haben wir schon in Gemeinschaftsflächen umgewandelt. Das heißt aber unter dem Strich, dass hierfür von allen die Pacht zu entrichten ist und dem Verein Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge verloren gehen. Durch den Vorstand wurde bereits seit Jahren in der örtlichen Presse die Verpachtung leerstehender Gärten annonciert. Allerdings nur mit mäßigem Erfolg. Es spricht sich bei Interessenten rum, dass der Leerstand von Gärten in der Hansestadt sehr hoch ist und dementsprechend sind die Vorstellungen der Interessenten auch recht hoch, in Bezug auf die Größe und Qualität der Laube und der kleingärtnerischen Gestaltung des Gartens. Hier möchte man nicht viel eigene Arbeitskraft investieren und schon gar nicht einen angemessenen Verkaufspreis bezahlen. Einen Garten für kleines Geld zu übernehmen, den man erst wieder nutzbar machen muss, dass will heute kaum noch jemand, denn es gibt ja in Bereich der Hansestadt keine Wartelisten für Gärten, dann wäre vieles einfacher für die Vorstandsarbeit.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung findet sich im Konzept wieder.
	Hier werden als Ausgangspunkt 83 Parzellen zugrunde gelegt und das Jahr 2015, zu mindestens entnehme ich dies der Tabelle. Warum man als Statistik für 2019 nur das Jahr 2015 zugrunde legt, weiß ich nicht. Die 83 Parzellen waren hier auch nie komplett verpachtet und auch nicht jeder Kleingärtner hat	Inzwischen sind die Daten auf den Stand 2019 aktualisiert. Im Konzept wird aufgenommen, dass nicht verpachtete Parzellen in der Quote der abwasserentsorgten Parzellen nicht auftauchen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	in seinem Garten eine abflusslose Grube, sondern benutzt eine Chemietoilette o.ä. Da viele ihre Gärten auch nicht zur Übernachtung nutzen, dauert es auch schon Mal ein zweites Jahr, bis der Behälter voll ist und abgepumpt werden muss. Der Stand an verpachteten Gärten 2019 (Anlage 8) beträgt zurzeit 66 Gärten, von denen auch nicht jeder über eine abflusslose Grube verfügt und die Anzahl wird in den nächsten Jahren, wie schon erwähnt, noch sinken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	Kleingartenanlage 33 Morgenröte, Vorsitz PE 20.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	Einspruch / Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3 Schreiben vom Kreisverband der Gartenfreunde am 02.10.2019 übermittelt sehr gerne möchte der Kleingartenverein "Morgenröte" e.V. Stellung zu Ihrem Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3 nehmen. In Ihrem Entwurf sprechen Sie von Maßnahmen und teilen diese in Prioritäten von Priorität sehr hoch bis Priorität mittel. Wir als Verein möchten natürlich zu allen geplanten Maßnahmen und Prioritäten Stellung nehmen sowie Hinweise und Änderungen vorschlagen.	
	Maßnahmen mit Prioritäten: xxx (sehr hoch)	
	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnehmen von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung)	
	Begründung: Bereits mit Schreiben vom 20.08.2013, 21.10.2013 teilten wir Ihnen ausführlich mit, das wir als Verein NICHT damit einverstanden sind diesen benannten	Die genannten Darstellungen bilden die räumlichen Anforderungen zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Die Bereitstellung der

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Streifen mit den 17 Gartenparzellen entlang des Hohen Grabens einfach aufzugeben und den Pächtern zu kündigen (Anlage 1 Schriftverkehr 2013/2014). Die gesetzlichen Bestimmungen sind nach wie vor dieselben und der Gartenverein hält wie damals an seinem Standpunkt fest laut dem Generalpachtvertrag bestehend zwischen der Eigentümerin und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. sowie zwischen dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. und dem Kleingartenverein "Morgenröte" e.V. In den letzten Jahren ist viel im Kleinartenverein passiert, es wurden entlang des besagten Streifens Gärten neu verpachtet, die wunderschön hergerichtet wurden mit sehr viel Eigenleistung und Engagement und so zu einem einheitlichen Stadt/Gartenbild beitragen. Des Weiteren wurde ein nicht nutzbarer Garten in eine Parkfläche umgewandelt in der KGA damit die Pkws von draußen von der Straße kommen und nicht in den städtischen Grünflächen stehen/parken. Diese Parkfläche soll noch erweitert werden, sodass alle Pächter die Möglichkeit haben in der Kleingartenanlage zu parken. Dies geht aber nur wenn der besagte Streifen bestehen bleibt, sonst ergeben sich keine weiteren Möglichkeiten.	dargestellten Korridore soll sukzessive erfolgen. Für den Reparatur-Notfall an den Verrohrungen zeigen die Darstellungen, welche Gartenparzellen von den notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Ein Reparaturbedarf ist nur eingeschränkt vorhersehbar. Wenn die Hansestadt Stralsund die Öffnung oder die Herstellung naturnaher Grabenverläufe plant, werden die betroffenen Kleingartenanlagen frühzeitig in diese Planung einbezogen. Text und Karten enthalten die Informationen zu den von den "Korridoren zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben" betroffenen Parzellen.
	Begründung: Auf dem Streifen befindet sich das Vereinshaus des Kleingartenvereins Morgenröte e.V Dieses Vereinshaus wird regelmäßig genutzt für Familienfeiern, Jugendweihen Faschingsfeier (2019 auch für die Öffentlichkeit geplant gewesen mit Aushängen in Discountern usw.), Sommerfest der Sparte, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen. Die Feste sollen zukünftig noch erweitert werden vor allem auch für die Öffentlichkeit wie z.B. durch einen Flohmarkt, Kuchenbasar oder ein Tauschbasar mit Kinderkleidung oder auch Gartenwerkzeug. Es wurde ein marodes Fenster durch ein neues Fenster ersetzt und intakte Fenster aufgearbeitet und neu gestrichen, die Herrentoilette wurde saniert und steht seit 2019 auch wieder zur Verfügung bei Feiern. Als nächstes wird die Fassade des Vereinshauses gestrichen. Die Fassade wurde ebenso erst neu aufgearbeitet, loser Putz abgeklopft und die Wand neu	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	verputzt bevor es gestrichen werden kann. Im Frühjahr 2020 wird das Büro des Vorstandes im Vereinshaus mit integriert inklusive der ganzen Aktenhaltung, Drucker usw Außerdem befindet sich im Vereinshaus auch die Werkstatt für die Arbeitsgeräte für die Arbeitseinsätze/Pflichtstunden im Verein wie Heckenscherern, Rasenmäher, Schubkarren, Harken usw	
	Maßnahmen mit Prioritäten: xx (hoch)	
	Spiel- und Sportflächen herstellen	
	Begründung: Auf dem benannten Streifen der 17 Gartenparzellen, befindet sich für den Kleingartenverein "Morgenröte" e.V. bereits ein Spielbereich für alle zugänglich, dort befinden sich 2 Tore zum Fußballspielen, ein Basketballkorb sowie ein Kletterreifen und eine kleine Schaukel. Grundsätzlich ist geplant dies zukünftig zu erweitern (dafür sollen Fördergelder beantragt werden 2021). Der Kreisverband hat eine zuverlässige Firma die Spielplätze herstellt, aufbaut und jährlich wartet. Bei Wegnahme des Streifens wäre dies nicht mehr möglich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	2. Öffentlichkeitsarbeit	
	Begründung: Unser arbeitstechnischer Leiter stellt regelmäßig die Leergärten ins Internet, pflegt die Bilder entsprechend und spricht Besichtigungstermine mit eventuell zukünftigen Neupächtern und dem Vorstand ab. Seit dem die Leergärten im Internet zu sehen sind, hat der Kleingartenverein "Morgenröte" e.V. schon einige Parzellen neu verpachten können, dies bewirkt wesentlich mehr als nur die Schaukästen zu nutzen wie in der Vergangenheit. Des Weiteren stehen in der Hauptsaison für jedermann die Haupt und Nebentore offen, um sich die schöne Gartenanlage auch anschauen zu können. Es ist auch ein entsprechender Lageplan in den Schaukästen worin auch gekennzeichnet ist, welche Gärten derzeit frei sind. Es stehen Ansprechpartner mit Handynummer im Schaukasten sodass Interessenten sich sofort melden können. Langfristig	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	ist eine Homepage im Gespräch, dazu muss aber erst das richtige know-how gefunden werden, wer dies einrichtet und dann auch regelmäßig wartet und am besten kostenlos.	
	3. Umnutzung verlärmter Parzellen	
	Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins "Morgenröte" e.V. gibt es und gab es in der Vergangenheit nie Probleme verlärmte Parzellen neu zu verpachten. Der gesamte Strang entlang der Bahnschienen ist bis auf 2 Gärten verpachtet ebenso der sogenannte Streifen parallel der öffentlichen Hauptstraße. Es gab und gibt bis dato keinerlei Beschwerden von den jetzigen Pächtern, dies war und ist für den Kleingartenverein "Morgenröte" e.V. kein Problem und die Parzellen sollen alle so bestehen bleiben!	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	4. Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren	
	Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins "Morgenröte" e.V. ist dies Angelegenheit der Stadt Stralsund. Der asphaltierte Weg ist vernünftig, welcher auch durch Radfahrer und Fußgänger öffentlich benutzt wird. Der Zwischenweg (Sand) der enthält viele Löcher durch das Befahren mit Autos und müsste entsprechend erneuert werden bzw. das Tempolimit angepasst werden.	Das ist zutreffend und im Kleingartenentwicklungskonzept auch so enthalten.
	Maßnahmen mit Prioritäten: x (mittel)	
	Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit / Gestaltung einladender Zugänge	
	Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gegeben, nach jedem Eingang stehen entsprechende Schaukästen mit den	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	wichtigsten Informationen für Pächter und auch für interessierte aus der Öffentlichkeit. Der Vorstand hat eingeplant das jedes Nebentor und auch das 2. Haupttor noch eine zusätzliche Beschilderung erhält um die Sparte schneller identifizieren zu können. Zusätzlich sollen die Tore farblich neu gestaltet werden, sodass die Eingänge zwischen den grünen Hecken auch besser zu erkennen sind als solche. Während der Hauptsaison, sind alle Tore geöffnet, nicht verschlossen und die Wege in der Sparte ermöglichen ein gutes durch kommen zu Fuß und mit dem Rad.	
	PKW Stellplätze in der KGA ergänzen Begründung: Das sieht der KGV ebenso, erste Gedanken dazu sind gelaufen, funktioniert aber nur bei Erhalt des Streifens mit den 17 Parzellen, inklusive Festwiese und Vereinshaus. Sonst würden keine weiteren Kapazitäten bestehen die Stellplätze zu erweitern in der KGA.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	3. Kompostsammelstellen in der KA herstellen / ergänzen Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins Morgenröte e.V. ist dies ein Punkt welchen man auf der nächsten Mitgliederversammlung besprochen kann/sollte mit der Gemeinschaft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	4. Rahmengrün ergänzen Begründung: Findet der Kleingartenverein Morgenröte sehr gut, muss geschaut werden wo es noch passt, um die Wege nicht wider zu beeinträchtigen oder zu verschmälern, z.B. Sonnenblumen entlang der Wege	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	5. ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge verbessern	
	Begründung: Bereits in der Gartensaison 2018/2019 wurde eine Hecke von einem	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Priorität wird jedoch beibehalte, da trotz

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	freistehenden Garten entfernt und somit ein größerer Wendekreis für das REWA Fahrzeug geschaffen. Vorschlag vom Verein an die REWA: Grundsätzlich mal zu prüfen ob es nicht ein schmaleres Auto gibt, welches durch die seit Jahren bestehenden Wege passt bzw. längere oder mehr Schläuche dabei zu haben. Für Ihre Aufzählung unserer Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen bedanken wir uns ganz herzlich als Verein bei Ihnen	Verbesserungen noch nicht alle Parzellen gut erreichbar sind.
4.	Kleingartenanlage 45 Strandsiedlung II Mündliche Niederschrift 21.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	18 Gärten am Abwassernetz der REWA 1 abflusslose Grube 1 extra Anschluss Rest ohne Abwasser	Die Daten werden angepasst.
5.	Kleingartenanlage 31 Lehreracker PE22.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	Die Aufteilung der Jahrgänge für 19 ParzellenPächter bis 40 Jahre: 5 Pächter bis 69: 11 Pächter über 70 Jahre: 2 Parzellen Nutzung 19 von 19 Abwasserentsorgung durch Rewa: 4 von 19 Parzellen, alle anderen haben Chemietoiletten. Es ist aber eine Wegverbreiterung in unserer Sparte geplant sodass das Fahrzeug der Rewa auch die anderen Parzellen erreichen kann. Viele unserer Gartenfreunde wollen Gruben nachrüsten.	Die Daten werden übernommen Und die Hinweise zur Kenntnis genommen.
6.	Wasser- und Bodenverband "Barthe/Küste" PE 30.10.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	Stellungnahme zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes Teil	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	3	
	Sehr geehrte Damen und Herren,	
	mit o.g. Schreiben übersandten Sie mir das Kleingartenentwicklungskonzept (KGEK) der Hansestadt Stralsund Teil 3. Ihrer Bitte nach einer Stellungnahme, die unsere Bedenken und Hinweise enthalten sollten, möchte ich hiermit nachkommen.	
	1. Allgemeine Ausführungen:	
	Der Teil 3 des KGEK berührt Belange unseres Gewässerunterhaltungsverbandes dahingehend, dass Gewässer II. Ordnung, sich teilweise in bzw. unmittelbar an den betroffenen Gartenanlagen befinden. Dabei handelt es sich teilweise um verrohrte Gewässer, die auf Grund ihres Alters und des Bauzustandes zukünftig mit einem Sicherheitsstreifen versehen werden müssen. Diese Breite richtet sich nach der Dimension und Tiefenlage der Leitung. Damit verbunden wird eine eingeschränkte Nutzung von einzelnen Gartenparzellen sein.	Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung in den Karten hinzugefügt.
	An offenen Gewässern ist grundsätzlich ein 5 m breiter Gewässerunterhaltungsstreifen anzuordnen. Die örtliche Lage sollte mit unserem Verband gemeinsam abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Sicherstellung einer Zuwegung für unsere Kettenbaggertechnik in die Kleingartenanlagen hinein und wieder hinaus (Anpassung der Umzäunungen).	In den Karten wird ein Gewässerunterhaltungsstreifen dargestellt. Die Ausführungen und Anforderungen an die Gewässerpflege werden in den Text aufgenommen.
	2. Konkrete Ausführungen zur:	
	KGA 50 – Vorwärts e.V.	
	Der Graben 7 und 7/1 befindet sich am südwestlichen bzw. östlichen Rand der Anlage. Teilweise läuft der Graben 7/1 verrohrt entlang der KGA-Grenze auf dem Der Arbeits- und Sicherheitsstreifen hat mindestens 20 m zu betragen =	Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet.
	10 m ab Rohrachse. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Teile der angrenzenden Parzellen der KGA im Bereich des Arbeits- und Sicherheitsstrei-	Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstel-

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	fens liegen. Daher sollte hier eine weitere Bebauung und Bepflanzung (Bäume) für die Zukunft ausgeschlossen werden. Die Entnahme von Wasser aus den genannten Gräben ist grundsätzlich möglich, hat aber so zu erfolgen, dass die Entnahmevorrichtungen die Unterhaltung des Gewässers nicht erschwert oder unmöglich macht. Die Bepflanzung im Bereich der Gewässer ist mit unserem Verband vorab abzustimmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bepflanzung nicht den Fahrstreifen am Graben 7 einschränkt bzw. am Graben 7/1 im Bereich der Böschung gesetzt wird. Das geplante Rahmengrün ist von der KGA so zu pflegen und zu kürzen, dass die Bepflanzung nicht in die Böschung wächst bzw. überhängt und so eine Beeinträchtigung der Mäharbeiten verursacht.	lung in den Karten hinzugefügt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	KGA 5 – Am Hohen Graben e.V. Der Verlauf des Grabens 6 grenzt westlich an die KGA. Die Entnahme von Wasser aus dem genannten Gewässer ist grundsätzlich möglich, hat aber so zu erfolgen, dass die Entnahmevorrichtungen die Unterhaltung des Gewässers nicht erschwert oder unmöglich macht. Ggf. geplante Bepflanzung im Bereich des Gewässers- bzw. Gewässerrandstreifens ist mit unserem Verband vorab abzustimmen.	Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	KGA 33 – Morgenröte e.V. Der verrohrte Graben 6 verläuft unter den Gartenparzellen am westlichen Rand der Anlage. Der Graben wurde bereits 1928/29 verrohrt. Im Rahmen einer Kamerabefahrung wurde 2014 festgestellt, dass auf Grund von Einbauten zur Wasserentnahme der Abfluss im Gewässer massiv gestört ist. Dies veranlasste die zuständige untere Wasserbehörde dazu im Rahmen einer Begehungen entsprechende Festlegungen zu treffen – siehe Festlegungsprotokoll vom 10.02.2014. Eine teilweise Öffnung des Gewässers nach Freimachung der Trasse wurde in diesem Zusammenhang für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Bei der Gestaltung der Eingänge ist die Zuwegung für die Unterhaltungstechnik zu berücksichtigen (Durchfahrtshöhe und – breite) – hier bedarf es entsprechender Abstimmungen mit dem WBV.	Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung	
	KGA 16 – Frankenvorstadt 1931e.V. Der südlich der KGA verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar. Im Zuge der geplanten Sickerwasserableitung der Talsperre Andershof zum Graben 10 (neu auf dem Flurstück 37/4 bzw. 20, Flur 1, Gemarkung Andershof) wird der rudimentär noch vorhandene Altlauf des Grabens 10 von Bedeutung sein. Hier sollte eine Abstimmung mit dem Tiefbauamt in Ihrem Hause erfolgen und der Graben bedarf einer Umbenennung.	Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
7.	Gartensparte "Frankenvorstadt 1931 " e.V., Vorsitz Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stralsund (Teil 3) Kleingartenverein "Frankenvorstadt 1931"e.V. Bezug nehmend auf Ihre Anlage (Bestandsaufnahme und Bewertung) gehen sie von 60 Parzellen in unseren Verein aus. In der Anlage 4 sind aber nur 59 Parzellen berücksichtigt, da Seniorengärten mit 5 eingetragen sind. In Anlage 8 sind wieder 6 Seniorengärten eingetragen was mit der Jährlichen Aktualisierung der Statistik übereinstimmt.	Die Angaben werden korrigiert.	
	In der "Jährlichen Aktualisierung der Statistik" zur Bewirtschaftung für 2020 habe ich 3 Parzellen als Leerstand und 3 als gemeinschaftliche Parzellen: genutzt als: -Stellplatz für PKWs -Insektengarten -Grünfläche bzw. Wiese gemeldet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
	Unsere Anlage, bzw. die Türen sind in der Gartensaison von ca. 08.00 - 20.00 Uhr geöffnet, aber aus Sicherheitsgründen (Einbruch, Vandalismus usw.) sind die Türen in der Wintersaison verschlossen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
	Wir werden in der erweiterten Vorstandsitzung im Dezember 2019 und in der	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Mitgliederversammlung im März 2020 über die (Tabelle 7: Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Kleingartenanlagen) sprechen, um geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu prüfen. Wie z.B. der Umgestaltung der Parzelle 2 zum Stellplatz für PKW. Da er durch den vorhandenen Parkplatz ein Randgarten ist und eine verlärmte Parzelle durch die Straße ist. Das Parken am unteren Eingang, (bei der Einfahrt von Sundflor) ist den Pächtern seit 10/2009 vom Ordnungsamt untersagt.	
	Wir bemühen uns seit einigen Jahren nicht nur erfolgreich, durch die Online - Präsents, sondern auch durch Aushänge in Baumärkten und Supermärkten neue Pächter zu gewinnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Das Anlegen von kleinkindergerechten Anlagen bzw. Spielgeräten ist laut DIN EN S76 mit sehr hohen Auflagen verbunden und von uns nicht realisierbar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.	REWA PE 21.10.2019/26.11.2019/28.11.2019	Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.
	anbei der aktuelle Stand bis 08/2019 der abgefahrenen ALG's in den Kleingärten Stralsund.	
	Diese Ausführungen müssen bei der Darstellung noch berücksichtigt werden: Warum ist die Abwasserentsorgung in 2018 niedriger als in 2016?	Auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.
	 - 100% in der Darstellung heißt aber nicht 100%ige Abfuhr der REWA - event. Leerstand - event. Chemietoiletten dadurch fällt kein Abwasser an - Pächterwechsel - keine Frischwasserzufuhr 	
	Nun die Frage, wie werden die Gärten dargestellt wo keine Zufahrt gegeben ist? Oder wo Sammelgruben existieren, z. B. 3 Kunden	Lage und Anzahl einzelner Abwassergruben wurden für dieses Konzept nicht erfasst und werden in den Bestandskarten nicht dargestellt. Im Konzept wird jedoch auf diese

Nr.						Abwägung
					sser	Thematik hingewiesen und sie erläutert.
	Nr.	Kleingärterverein	Gesamt	Stand 2016	aktuell	
	3	Am Boden	100	36	40	Die Daten zur Abwasserentsorgung werden in das Konzept eingearbeitet.
	5	Am Hohen Graben	74	34	41	
	9	Am Sund Devin	17	17	17	
	14	Sparte Devin-Sund	75	61	59	
	16	Frankenvorstadt 1931	59	29	39	
	31	Lehreracker	19	0	6	
	33	Morgenröte	83	29	39	
	44	Strandsiedlung I	30	16	16	
	45	Strandsiedlung II	25	1	0	
	49	Voigdehagen	49	23	36	
	50	Vorwärts	83	25	30	
	54	Voigdehäger Weg	12	11	12	
	60	Andershof	88	51	53	
		Summe	714	333	388	